Platzordnung Campus Cane – Mensch & Hund e.V.

Das gesamte Gelände des Campus Cane – Mensch & Hund e.V. dient allen Mitgliedern und Gästen unter Anleitung der Ausbilder ihre hundesportlichen Aktivitäten auszuüben. Es ist gleichzeitig Erholungs- und Entspannungsstätte. Die Platzordnung soll einen guten und verständnisvollen Umgang der Vereinsmitglieder und Gäste fördern. Deshalb sind alle Mitglieder und Besucher aufgefordert, von sich aus und unaufgefordert diese Platzordnung zu beachten.

- Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz ordentlich abzustellen. Im gesamten Zufahrtsbereich gilt Schrittgeschwindigkeit (max. 7 km/h)!
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände grundsätzlich an der Leine zu führen, sie dürfen nur auf dem eigentlichen Übungsplatz (eingezäunter Rasen) nach Absprache mit den Ausbildern abgeleint werden. Im Bereich des Vereinsheims (Überdachung/Bauwagen) ist eine kurze Leinenhaltung Pflicht.
- Auf dem gesamten Vereinsgelände darf keine Hundepflege wie Kämmen (auch nicht mit den Händen), Bürsten und Scheren durchgeführt werden. Dies gilt auch außerhalb des eigentlichen Trainingsbetriebs.
- <u>Im</u> Vereinsheim (Bauwagen) sind Hunde ausnahmslos (auch außerhalb des Trainingsbetriebs) verboten.
- Gäste, die uns zum ersten Mal besuchen, melden sich vorab am Vereinsheim an. Zutritt haben nur Hunde, deren Besitzer/Hundeführer einen gültigen Impfschutz (Tollwut, Staupe und Hepatitis) durch Vorlage des Impfpasses nachgewiesen haben.
- Für jeden Hund, der das Gelände betritt muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Auf Verlangen ist der Versicherungsschein vorzulegen.
- Listenhunde ohne Negativzeugnis und Hunde mit ansteckenden Krankheiten und Parasiten (z.B. Läuse, Flöhe, Milben, Hautpilze und Würmer) dürfen das gesamte Vereinsgelände nicht betreten.
- Läufige Hündinnen dürfen nur nach Absprache mit dem verantwortlichen Ausbilder auf das Gelände gebracht werden. Während der Stehtage ist der Zutritt auf das Übungsgelände gänzlich verboten.
- In unserem Verein versuchen wir auf die Belange unserer Hundeführer und Gäste einzugehen und die Hunde, soweit wie möglich, über positives Lernverhalten zur freudigen Ausführung aller Übungen anzuleiten. Die

Anwendung des **Teleimpulsgerätes** oder eines **Elektrohalsbandes ist generell verboten**. Die Anwendung des Erziehungshalsbandes ist erst nach Rücksprache und unter Anleitung mit dem zuständigen Übungsleiter erlaubt.

- Die Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht auf dem Übungsgelände bleiben.
- Das Rauchen auf dem Übungsgelände (eingezäunter Rasenplatz) ist verboten.
- Das Gelände des Hundesportvereins ist sauber zu halten. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
- Vor Bereten des Übungsgeländes muss dem Hund Gelegenheit gegeben werden sich zu lösen. Sollte Ihrem Hund auf dem Vereinsgelände dennoch ein "großes Geschäft" passieren, entsorgen Sie dieses bitte sachgerecht. Finden Sie unterwegs ein liegen gebliebenes "Geschäft", nehmen Sie es bitte mit. Es ist generell darauf zu achten, dass sich der Hund auf dem Übungsgelände nicht löst.
- Die Aufsicht und Verantwortung während des Übungsbetriebes hat der jeweilige Ausbilder. Dessen Anordnungen sind in jedem Fall unbedingt Folge zu leisten.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen ist das Benutzen der Geräte nur unter Aufsicht eines Ausbilders gestattet. Nach Beendigung der Ausbildung haben die Hundeführer für das Aufräumen der Gegenstände und Übungsgeräte zu sorgen.
- Alle unsere Geräte sind ausschließlich für Hunde bestimmt, sie sind nicht als Turngeräte/Sitzgeräte geeignet.

Die gesamte Vorstandschaft sowie alle Mitglieder sind verpflichtet, auf die Einhaltung der Platzordnung zu achten und Zuwiderhandlungen anzumahnen. Bei wiederholten Verstößen ist die Vorstandschaft gezwungen, ein Platzverbot auszusprechen. Die Platzordnung kann jederzeit, ohne Vorankündigung durch die Vorstandschaft ergänzt und geändert werden.

Wir wünschen Ihnen, Ihrem Begleiter und Ihrem Hund erholsame Stunden in unserem Verein.

Stand: 04.05.2012